



Argumentarium

Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)»: Haltung des Bundesrats

In der Schweiz gibt es fünf Kernkraftwerke (KKW): Beznau I und II, Mühleberg, Gösgen und Leibstadt. Alle haben heute eine unbefristete Betriebsbewilligung: Sie dürfen so lange laufen, wie sie sicher sind und gehen vom Netz, sobald die technische Laufzeit erreicht ist. Mit der Energiestrategie 2050 haben Bundesrat und Parlament den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Die bestehenden KKW dürfen nach ihrer Abschaltung nicht durch neue KKW ersetzt werden: Es werden also keine neuen KKW mehr gebaut. Die Initiative will neue KKW ebenfalls verbieten. Zusätzlich fordert sie, die Laufzeit der bestehenden KKW zu begrenzen: Bei Annahme der Initiative müssten die KKW Beznau I und II sowie Mühleberg 2017 abgeschaltet werden, Gösgen 2024 und Leibstadt 2029.

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab, weil sie zu einer übereilten Abschaltung der KKW führen würde: Drei der fünf Schweizer KKW müssten bereits 2017 vom Netz. Dadurch wären rasch viel mehr Stromimporte nötig, was die Netzinfrastruktur stark belasten und die Versorgungssicherheit gefährden würde. Ausländischer Strom stammt zudem oft aus umweltbelastenden Kohlekraftwerken. Der Bundesrat setzt auf einen schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie, der mit dem Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien Schritt hält. Bundesrat und Parlament empfehlen, die Initiative abzulehnen. Sie kommt am 27. November 2016 zur Abstimmung.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Ausgangslage..... | 2 |
| Energiestrategie 2050..... | 2 |
| Die Initiative im Wortlaut..... | 2 |
| Die Abstimmungsvorlage im Detail | 3 |
| Auswirkungen der Initiative..... | 3 |
| Warum der Bundesrat die Atomausstiegsinitiative zur Ablehnung empfiehlt | 4 |

Ausgangslage

Die Schweizer Wasserkraftwerke erzeugen knapp 60 Prozent des Schweizer Stroms, knapp 40 Prozent stammen von Schweizer KKW. Diese sind heute vor allem im Winter für die Stromversorgung wichtig, wenn der Verbrauch hoch ist und die Wasserkraftwerke weniger Strom produzieren können. Die Schweizer KKW haben eine unbefristete Betriebsbewilligung: Sie dürfen so lange laufen, wie sie sicher sind. Die Betreiber müssen ihre Anlagen stets auf den neuesten Stand der Technik nachrüsten. Dies wird vom Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) überwacht. Falls nötig, kann es die sofortige Abschaltung anordnen. Auch mit einer unbefristeten Bewilligung sind jedem KKW-Betrieb Grenzen gesetzt. Grund dafür ist die Alterung der Grosskomponenten. So schreitet etwa die Versprödung des Stahls des Reaktordruckbehälters durch Neutronenbestrahlung mit dem Alter voran. Weil der Druckbehälter nur mit sehr grossem Aufwand ausgetauscht werden kann, bedeutet dies ab einer gewissen Dauer das Ende des Betriebs.

Ökonomische Überlegungen können ebenfalls zu einer Stilllegung führen: Die BKW hat 2013 aus diesen Gründen entschieden, das KKW Mühleberg 2019 abzuschalten.

Energiestrategie 2050

Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima haben Bundesrat und Parlament 2011 im Grundsatz entschieden, schrittweise aus der Kernenergie auszusteigen: Die bestehenden KKW sollen am Ende ihrer sicherheitstechnischen Laufzeit abgeschaltet und nicht durch neue KKW ersetzt werden. Dies erfordert einen Umbau des Schweizer Energiesystems, der nicht zuletzt auch wegen des sich verändernden Marktumfelds mit vielen neuen Technologien in den nächsten Jahren ohnehin nötig wird. Bundesrat und Parlament haben dazu die Energiestrategie 2050 verabschiedet. Diese umfasst Massnahmen, um den Energieverbrauch zu senken, die Effizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien zu stärken. Das Verbot neuer KKW wird im Kernenergiegesetz verankert.

Die Energiestrategie 2050 gilt faktisch als indirekter Gegenvorschlag zur Atomausstiegsinitiative. Das Parlament hat die formelle Verknüpfung der beiden Vorlagen zwar aufgehoben, materiell und politisch besteht aber ein enger Zusammenhang: Sowohl die Energiestrategie 2050 als auch die Initiative bezwecken, den Bau neuer KKW zu verbieten. Die Initiative will zusätzlich über eine Verfassungsänderung die Laufzeit der bestehenden KKW begrenzen.

Die Initiative im Wortlaut

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 90 Kernenergie

¹ Der Betrieb von Kernkraftwerken zur Erzeugung von Strom oder Wärme ist verboten.

² Die Ausführungsgesetzgebung orientiert sich an Artikel 89 Absätze 2 und 3; sie legt den Schwerpunkt auf Energiesparmassnahmen, effiziente Nutzung von Energie und Erzeugung erneuerbarer Energien.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 9

9. Übergangsbestimmung zu Art. 90 (Kernenergie)

¹ Die bestehenden Kernkraftwerke sind wie folgt endgültig ausser Betrieb zu nehmen:

a. Beznau 1: ein Jahr nach Annahme von Artikel 90 durch Volk und Stände;

b. Mühleberg, Beznau 2, Gösgen und Leibstadt: fünfundvierzig Jahre nach deren Inbetriebnahme.

² Die vorzeitige Ausserbetriebnahme zur Wahrung der nuklearen Sicherheit bleibt vorbehalten.

Die Abstimmungsvorlage im Detail

Die Schweizer KKW - Beznau I und II, Mühleberg, Gösgen und Leibstadt - wurden zwischen 1969 und 1984 in Betrieb genommen. Alle haben heute eine unbefristete Betriebsbewilligung. Die Initiative will dies ändern und in der Verfassung nebst dem Verbot neuer KKW festschreiben, dass die Laufzeit der bestehenden KKW begrenzt wird. Beznau I müsste ein Jahr nach Annahme der Initiative abgeschaltet werden, die anderen vier KKW 45 Jahre nach Inbetriebnahme. Bei Annahme der Initiative greift der neue Verfassungsartikel sofort – es muss also nicht zuerst ein Gesetz zur Umsetzung verabschiedet werden: Die drei KKW Mühleberg, Beznau I und Beznau II müssten 2017 abgeschaltet werden. Sie produzierten im Schnitt der letzten 10 Jahre zusammen jährlich gut 8 TWh Strom. Dies entspricht dem durchschnittlichen jährlichen Stromverbrauch von rund 1.6 Mio. Haushalten¹.

Abschaltjahre gemäss Initiative:

| Beznau I | Beznau II | Mühleberg | Gösgen | Leibstadt |
|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 2017 | 2017 | 2017 | 2024 | 2029 |
| in Betrieb seit 1969 | in Betrieb seit 1972 | in Betrieb seit 1972 | in Betrieb seit 1979 | in Betrieb seit 1984 |

Die Initiative verlangt zudem, dass der Bund seine Politik auf weniger Energieverbrauch, mehr Effizienz und erneuerbare Energien ausrichtet. Darauf setzt auch die Energiestrategie 2050.

Auswirkungen der Initiative

Versorgung: Bei einem Ja würde in der Schweiz kurzfristig deutlich weniger Strom produziert. Durch die Abschaltung der ersten drei KKW 2017 würde der Schweiz rund ein Drittel des heute produzierten KKW-Stroms fehlen. Dieser Anteil könnte nicht rasch genug mit Schweizer Strom aus erneuerbaren Energien kompensiert werden. Die Schweiz müsste deshalb mehr Strom aus dem Ausland importieren. Der importierte Strom wird zu einem wesentlichen Anteil von Kohle- und Kernkraftwerken produziert. Kohlekraftwerke belasten die Umwelt stark. In Deutschland und Frankreich, den Hauptimportländern der Schweiz, wird Strom heute nach wie vor zum weitaus grössten Teil von Kohle-, Gas- oder Kernkraftwerken produziert (rund 80 Prozent der Produktion).

Stromnetze: Die Stromleitungen und andere Teile der Netzinfrastruktur reichen heute nicht aus, um massiv mehr Strom aus dem Ausland zu importieren. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit wären deshalb insbesondere Transformatoren und Stromleitungen rasch auszubauen und anzupassen.

Entschädigungsforderungen: Bei Annahme der Initiative ist absehbar, dass die Betreiber der KKW vom Bund Entschädigungen fordern werden. Sie leiten ihre Ansprüche insbesondere aus Investitionen ab, die sie gestützt auf die heutige gesetzliche Regelung und auf ihre unbefristete Betriebsbewilligung getätigt haben. Für den Fall einer Annahme der Initiative wurden bereits Klagen in Milliardenhöhe angekündigt. Sind diese erfolgreich, so müssten der Bund und damit letztlich alle Steuerpflichtigen diese Entschädigungen bezahlen.

Fondsfinanzierung: Die Initiative würde auch die Stilllegungs- und Entsorgungsfonds beeinflussen. Mit dem Geld aus diesen beiden Fonds werden die Kosten gedeckt, die entstehen, wenn ein KKW stillgelegt wird und radioaktive Abfälle nach der endgültigen Ausserbetriebnahme entsorgt werden

¹ Anzahl Haushalte 2014

müssen. Die Betreiber zahlen jährlich Beiträge in diese Fonds. Diese Beiträge müssen sie auch bezahlen, wenn die Laufzeit verkürzt wird. Dies obwohl sie keine Erträge aus dem Betrieb des KKW mehr haben. Können sie die Beiträge nicht bezahlen, müsste im äussersten Fall die öffentliche Hand dafür aufkommen.

Warum der Bundesrat die Atomausstiegsinitiative zur Ablehnung empfiehlt

Der Bundesrat lehnt die Initiative ab, weil sie zu einer übereilten Abschaltung der Schweizer KKW führen würde und falsche Hoffnungen weckt:

Abschaltfrist ist zu knapp

- Die Initiative blendet aus, dass es Zeit braucht, den KKW-Strom grösstenteils mit Schweizer Strom aus einheimischen erneuerbaren Energien zu ersetzen. Es ist nicht möglich, bereits 2017 damit parat zu sein. Dafür braucht es deutlich mehr Zeit.

Höhere Abhängigkeit vom Ausland

- Eine übereilte Abschaltung führt dazu, dass bedeutend mehr Strom aus dem Ausland importiert werden muss. Schweizer KKW-Strom würde so mehrheitlich durch ausländischen KKW-Strom und Strom aus umweltbelastenden Kohlekraftwerken ersetzt.

Versorgungssicherheit wird gefährdet

- Durch massiv mehr Stromimporte droht eine Überlastung der Netzinfrastruktur. Um dies zu vermeiden, müsste die Netzinfrastruktur rasch genug ausgebaut werden. Die notwendige Verstärkung der Netzinfrastruktur braucht aber Jahre und ist aufwendig und teuer.

Hohe finanzielle Risiken für Bund und Steuerzahlende

- Mit einer Begrenzung der Laufzeiten werden die Spielregeln grundlegend geändert. Die Betreiber könnten Investitionen nicht amortisieren, die sie im Vertrauen auf das geltende Recht und gestützt auf die unbefristete Betriebsbewilligung getätigt haben. Es wurden darum bereits Entschädigungsklagen in Milliardenhöhe angekündigt. Sind diese erfolgreich, müssten der Bund - und damit letztlich alle Steuerpflichtigen - diese Entschädigungen bezahlen.
- Es besteht zudem die Gefahr, dass die Steuerpflichtigen auch einspringen müssen, falls die KKW-Betreiber wegen der verkürzten Laufzeit nicht mehr genügend Geld für die Stilllegung und Entsorgung aufbringen können.

Der Umbau der Energieversorgung braucht Zeit. Der KKW-Strom lässt sich nicht so rasch durch sauberen einheimischen Strom ersetzen. Der Bundesrat setzt auf einen Ausstieg aus der Kernenergie, der mit dem Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien Schritt hält.

Bundesrat und Parlament empfehlen den Stimmberechtigten, die Atomausstiegsinitiative abzulehnen. Die Energiedirektorenkonferenz der Kantone (EnDK) lehnt die Atomausstiegsinitiative ebenfalls ab.